



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Heinz-Werner Jezewski (DIE LINKE)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration

### **Abschiebungshaft in Schleswig-Holstein**

Vorbemerkung des Fragestellers:

Im Jahr 2010 wurden insgesamt 309 Menschen in Schleswig-Holstein in Abschiebungshaft genommen. In Abschiebungshaft kommen nicht etwa verurteilte Straftäter, sondern Menschen, von denen die Behörden glauben, dass sie nicht freiwillig ausreisen werden.

Der Entzug der Freiheit ist der schwerste Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen. DIE LINKE fordert die Abschaffung der Abschiebungshaft.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: (Wenn einzelne Fragen nicht in der zur Verfügung stehenden Zeit beantwortet werden können, räumt der Fragesteller für diese Fragen eine Fristverlängerung ein.)

Vorbemerkung der Landesregierung:

Im Jahr 2010 wurden in der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg 299 Personen aufgenommen, davon eine Person im Rahmen polizeilicher Wegweisung.

Die Freiheit der Person kann nach Art. 104 Abs. 1 S. 1 GG nur auf Grund eines förmlichen Gesetzes und nur unter Beachtung der darin vorgeschriebenen Formen beschränkt werden. Über die Zulässigkeit und Fortdauer einer Freiheitsentziehung hat allein das Gericht zu entscheiden. Sicherungshaft nach § 62 Abs. 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) wird durch das jeweils zuständige Amtsgericht auf Antrag der nach § 71 AufenthG zuständigen Behörde angeordnet, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Im Übrigen wird auf den Bericht des Ministers für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein vom 29.10.2010 an den Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Umdruck 17/ 1453) verwiesen; auf

eine Wiederholung der dortigen Ausführungen zu Voraussetzungen und Grenzen bei der Anordnung von Sicherungshaft wird an dieser Stelle verzichtet.

1. Wie viele Menschen waren insgesamt im Jahr 2011 in der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg inhaftiert?

**Antwort zu Frage 1:**

Im Jahr 2011 (Stichtag 31.10.2011) wurden 233 Personen in der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg aufgenommen, davon eine Person im Rahmen polizeilicher Wegweisung. Hinzu kommen 15 Personen, die sich am 01.01.2011 bereits in Haft befanden.

a. Wie lang war die durchschnittliche Haftzeit?

**Antwort zu Frage 1a:**

Die durchschnittliche Haftdauer der im Jahr 2011 (Stichtag 31.10.2011) beendeten Haftfälle aus der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg betrug 28 Tage.

b. bitte aufschlüsseln wie viele Häftlinge länger als 2 Wochen, 1 Monat, 3 Monate, 6 Monate inhaftiert waren?

**Antwort zu Frage 1b:**

Die jeweilige Haftdauer von den im Jahr 2011 (Stichtag 31.10.2011) beendeten Haftfällen in der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg ergibt sich aus folgender Übersicht:

Haftdauer	> 2 Wochen	> 1 Monat	> 3 Monate	> 6 Monate
Anzahl der Personen	113	78	2	1

c. Wie viele Häftlinge wurden wieder entlassen? Aufgrund welcher neuen Erkenntnisse? Wie viele davon waren durch das Landesamt veranlasst in Haft?

**Antwort zu Frage 1c:**

Von den im Jahr 2011 in der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg in Abschiebungshaft inhaftierten Personen wurden bis zum Stichtag 31.10.2011 insgesamt 23 Personen aus der Haft entlassen, davon zwei Personen aus der Zuständigkeit des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein.

Die Gründe für die jeweilige Haftentlassung werden statistisch nicht erfasst, sondern liegen im Verantwortungsbereich der jeweils zuständigen Ausländerbehörde bzw. der Bundespolizei. Soweit Fälle schleswig-holsteinischer Ausländerbehörden bzw. des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten betroffen waren, lagen die Gründe für die Haftentlassungen entweder in von Seiten der Ausländerbehörden nicht beeinflussbarer zögerlicher Bearbeitung der Auslandsvertretungen des jeweiligen Herkunftslandes bei der Ausstellung von Passersatzdokumenten, Verzögerungen bei Rücküberstellungen nach Dubliner Übereinkommen (DÜ) oder im persönlichen Umfeld der

betroffenen Personen begründet, z.B. unmittelbar bevorstehende Eheschließung, Klärung der zutreffenden Staatsangehörigkeit im Lauf des Verfahrens.

Zu Einzelfällen aus der Zuständigkeit der Bundespolizei können keine Angaben gemacht werden; diese unterliegt nicht der Fachaufsicht des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holstein.

d. Wie viele Menschen gaben an, dass sie minderjährig seien? Wie viele davon gaben an, sie seien unter 16 Jahren? Wie viele wurden zur Altersfeststellung von unabhängigen PsychologInnen untersucht? Wie viele davon bekamen keinen Vormund? Wie viele davon wurden abgeschoben? In welche Länder? Wie viele davon kamen auf Veranlassung des Landesamtes? Welche Gerichte hatten die Haft jeweils veranlasst?

**Antwort zu Frage 1d:**

Bis zum 31.10.2011 wurden insgesamt vier Personen, die angaben, minderjährig (16- oder 17-jährig) zu sein, in der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg in Abschiebungshaft genommen. Keiner dieser Fälle lag in der Zuständigkeit schleswig-holsteinischer Ausländerbehörden bzw. des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein; zu Hintergründen und Verfahren bezüglich der Altersfeststellung können daher keine Angaben gemacht werden.

Soweit im Rahmen des Vollzugs bekannt wurde, handelte es sich in allen Fällen um DÜ-Rücküberstellungen aus der Zuständigkeit der Bundespolizei bzw. einer Ausländerbehörde eines anderen Bundeslandes nach Norwegen (zwei Fälle), Belgien (ein Fall) und Großbritannien (ein Fall).

e. Wie viele Jugendliche zwischen 18-20 Jahren waren inhaftiert?

**Antwort zu Frage 1e:**

Im Jahr 2011 (Stichtag 31.10.2011) waren insgesamt 19 Personen, die das 18., aber noch nicht das 20. Lebensjahr vollendet hatten, in der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg inhaftiert.

f. Wie viel Prozent der Häftlinge wurden 2011 in einen europäischen Drittstaat abgeschoben?

**Antwort zu Frage 1f:**

Im Jahr 2011 (Stichtag 31.10.2011) betrug der Anteil der Rückführungen aus der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg in einen europäischen Drittstaat 74%.

g. Wie hoch sind die Kosten die pro Tag/Person in Zurück- und Abschiebungshaft dem Land entstehen (bitte die Zusammensetzung der Kosten genau aufschlüsseln)?

**Antwort zu Frage 1g:**

Die Kosten für den Vollzug der Abschiebungshaft in der Abschiebungshafteinrichtung Rendsburg betragen im Jahr 2010 162,35 € je Hafttag. Die Berechnung des Tagesatzes basiert auf den Zahlen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR). Die Ge-

samtkosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten, den unmittelbar für die Abschiebungshafteneinrichtung getätigten Sachausgaben, den Abschreibungen für Ausstattungsgegenstände sowie aus internen Verrechnungen für Versorgungsleistungen der JVA Kiel, der die Abschiebungshafteneinrichtung organisatorisch zugeordnet ist. Die Sachkosten umfassen insbesondere die Ausgaben für Gefangenenpflege, für die medizinische Versorgung, für private Sicherheitskräfte, für Dolmetscherleistungen und soziale Beratung sowie für die Gebäudebewirtschaftung. Die Personalkosten berechnen sich aus vollzugsspezifischen Personalkostendurchschnittssätzen und berücksichtigen kalkulatorische Zuschläge für künftige Pensionszahlungen sowie durchschnittliche Ausgaben für Beihilfe.

h. In wie vielen Fällen wurden die Kosten der Haft den Abgeschobenen später in Rechnung gestellt?

### **Antwort zu Frage 1h:**

Nach § 66 Abs. 1 i.V.m. § 67 Abs. 1 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz-AufenthG) hat der Ausländer bzw. die Ausländerin die Kosten für die Abschiebung zu tragen. Die Ausländerbehörden werden über die im Rahmen einer Zurück- oder Abschiebung entstandenen Kosten und damit auch über etwaige Haftkosten informiert. Die Abschiebungskosten können dann gegenüber den Betroffenen geltend gemacht werden, zum Beispiel, wenn diese nach Ablauf einer Einreisesperre in das Bundesgebiet zurückgekehrt sind oder die Aufhebung einer Einreisesperre mit dem Ziel der erlaubten Wiedereinreise in das Bundesgebiet beantragen. Soweit Personen aus der Zuständigkeit von Ausländerbehörden anderer Bundesländer in Abschiebungshaft genommen werden mussten, erfolgt eine Erstattung der Haft- und sonstigen Kosten durch die dort zuständige Ausländerbehörde. Diese kann dann wiederum die entstandenen Kosten gegebenenfalls gegenüber den Betroffenen geltend machen. Ob und in wie vielen Fällen Rückforderungen erfolgreich waren, wird statistisch nicht erfasst und kann in der für die Bearbeitung der Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht ermittelt werden. Für Personen aus der Zuständigkeit des Landesamtes für Ausländerangelegenheiten Schleswig-Holstein, die im Jahr 2011 aus der Abschiebungshaft heraus zurückgeführt wurden, konnten bisher keine Kosten geltend gemacht werden.

2. Welche Kosten entstehen dem Land durch den Betrieb der Abschiebungshaftanstalt Rendsburg insgesamt? Angaben bitte für die vergangenen drei Jahre und aufgeschlüsselten Personalkosten nach privatem Sicherheitsdienst und LandesbeamtInnen.

### **Antwort zu Frage 2:**

Die dem Land für den Betrieb der Abschiebungshafteneinrichtung entstandenen Gesamtkosten sowie die Personalkosten für die Landesbediensteten und die Ausgaben für private Sicherheitskräfte sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

<b>Kosten</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>
Gesamtkosten	1.375,2 T€	1.525, 1 T€

<i>hiervon:</i>		
Personalkosten (incl. kalk. Kosten) für Landesbedienstete	497,5 T€	538,7 T€
Ausgaben für private Sicherheitskräfte	467,7 T€	463,2 T€

Da die KLR erst im Jahr 2009 in allen Justizvollzugsanstalten des Landes eingeführt wurde, liegt für das Jahr 2008 kein vergleichbares Zahlenmaterial vor.